

GEMEINDE MOORENWEIS

Landkreis Fürstentfeldbruck

Flächennutzungsplan 18. Änderung

Bereich an der Türkenfelder Straße

Planfertiger: **blechraum**
 stadtplanung
 architektur

dipl.ing.
 silke drexler
 dorffstrasse 11
 82266 inning a.A.

mobil 0172 - 139 53 72
 drexler@silkedrexler.de
 www.silkedrexler.de

gefertigt am: 1. 12. 2009
 geändert am: 26. 4. 2010
 geändert am: 5. 7. 2010
 geändert am: 13. 1. 2011

gemäß Genehmigungsbescheid des Landratsamts
 Fürstentfeldbruck vom 13. 1. 2011,
 Az. 21-610-10/3-18.FINPl.Änd.Moorenweis

Zeichenerklärung

Bisherige Darstellung

	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT ORTSDURCHFARTSGRENZE UND ANBAUFREIER ZONE
	TRAFOSTATION
	OBSTGÄRTEN ABSTANDSFLÄCHEN HAUS- UND HANGWIESEN
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
	BAUBESTAND EINGEMESSEN
	BAUBESTAND NICHT EINGEMESSEN

	Kraftstoffleitung genaue Ausortung erforderlich!
	Allgemeines Wohngebiet
	Fuß- und Wanderwege
	Lärmschutzwall mit Eingrünung

Zeichenerklärung

der 4. Änderung

	Geltungsbereich der 4. Änderung
	Sondergebiet mit Bezeichnung
	Symbol für Ortsrandeingrünung

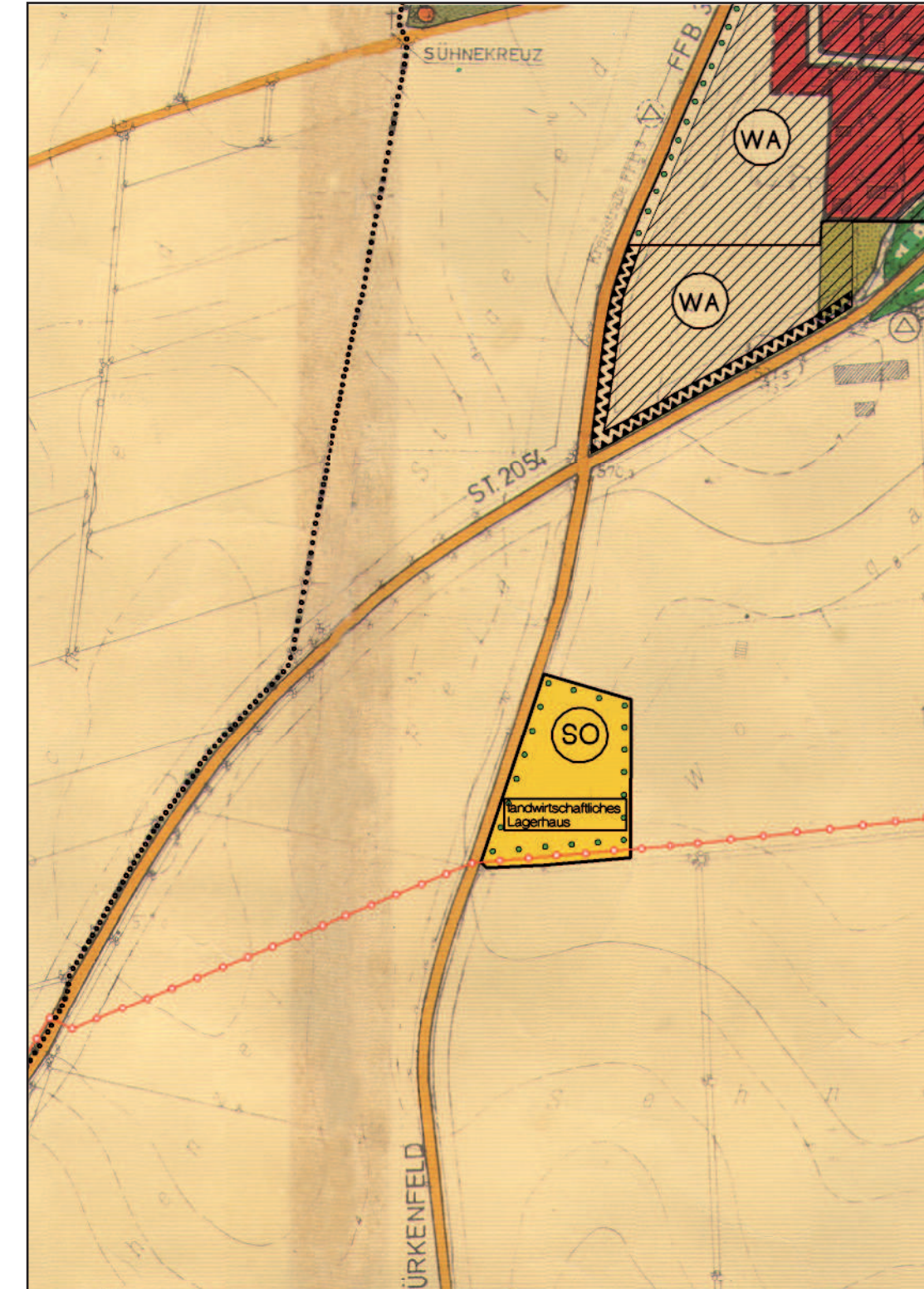
Zeichenerklärung

Geänderte Darstellung

	Gewerbegebiet gem § 8 BauNVO
	Ortsrandeingrünung
	Bauverbotszone

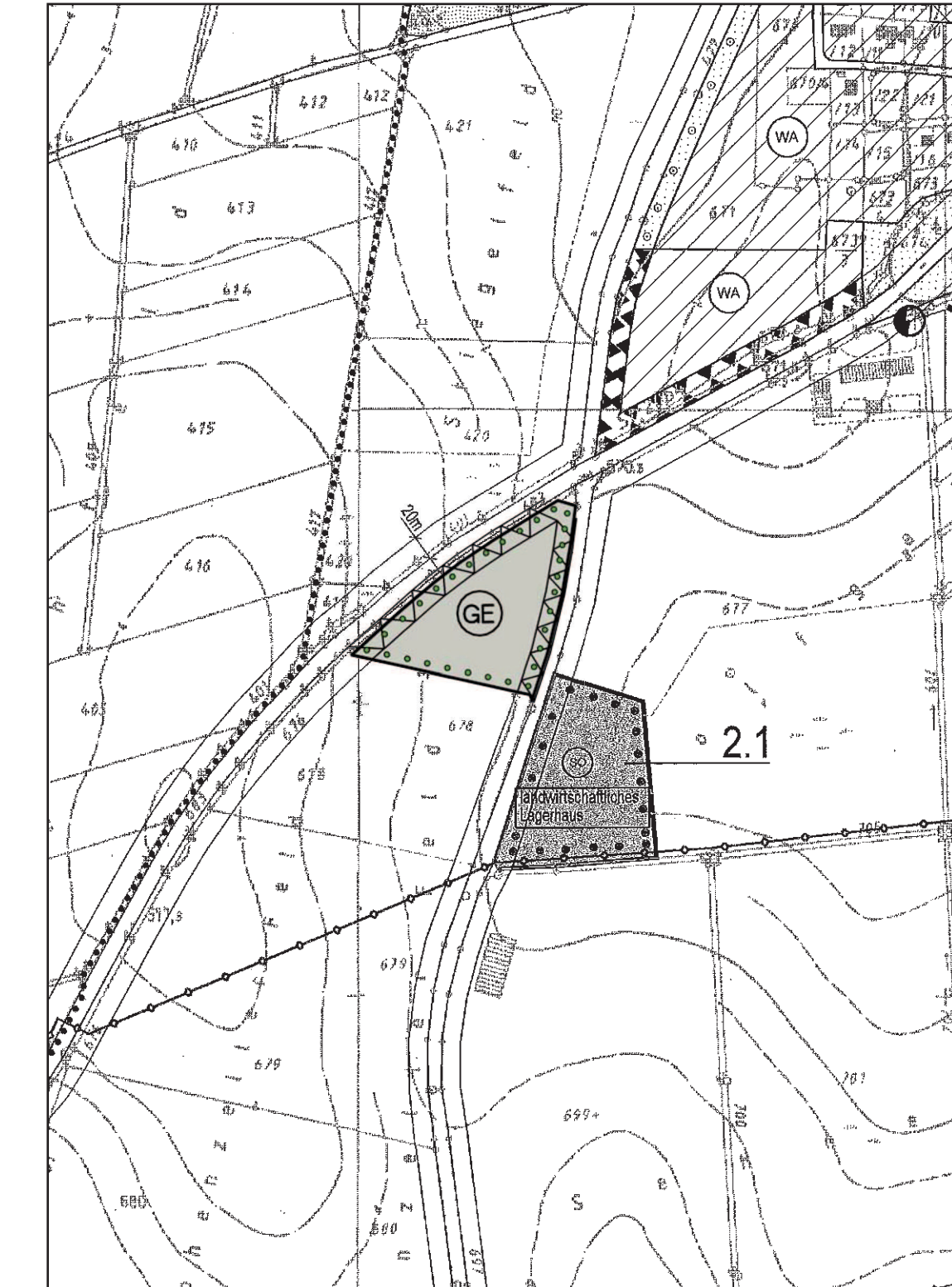
Moorenweis, den Inning, den 13. 1. 2011

(1. Bürgermeister) (Planfertiger)



Bisherige Darstellung
 der rechtswirksamen Fassung des
 Flächennutzungsplans

NORDEN
 M 1 : 5000



Geänderte Darstellung

NORDEN
 M 1 : 5000

- #### VERFAHRENSVERMERKE
- Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.10.2009 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 9. 12. 2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 - Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung in der Fassung vom 1. 12. 2009 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 16. 12. 2009 mit 18. 1. 2010 ausgelegt.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 14. 12. 2009 mit 18. 1. 2010 beteiligt.
 - Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung in der Fassung vom 26. 4. 2010 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 12. 5. 2010 mit 14. 6. 2010 öffentlich ausgelegt.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12. 5. 2010 mit 14. 6. 2010 erneut beteiligt.
 - Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 5. 7. 2010 den Feststellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 5. 7. 2010 gefasst.
 (Siegel) Moorenweis, den

 (1. Bürgermeister)
 - Die Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 5. 7. 2010 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Fürstentfeldbruck vom 13. 1. 2011 Az. 21-610-10/3-18.FINPl.-Änd.Moorenweis erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).
 (Siegel) Fürstentfeldbruck, den

 (Landratsamt Fürstentfeldbruck)
 - Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13. 1. 2011 wurde am ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindefafeln bekanntgemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 214/215 BauGB hingewiesen. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam und kann ab auf Dauer im Rathaus Moorenweis, Bauamt, Ammersee-str. 8, Moorenweis, eingesehen werden.
 (Siegel) Moorenweis, den

 (1. Bürgermeister)